



Rechnungshof  
Österreich



Unabhängig und objektiv für Sie.

Amt der  
Niederösterreichischen Landesregierung  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

Wien, 21. November 2024  
GZ 2024-0.784.858

### **Novelle zur NÖ Pflegeheim Verordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) dankt für den mit Schreiben vom 29. Oktober 2024, Kennzeichen GS4-GES-9/116-2024, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf und nimmt zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen wie folgt Stellung:

Mit dem gegenständlichen Entwurf sollen die in Anlage 1 der NÖ Pflegeheim Verordnung aufgelisteten Leistungsentgelte mit 1. Jänner 2025 an das gegenwärtige Preisniveau angepasst werden. Die Materialien führen hierzu aus, dass die vorgesehene Anpassung der Leistungsentgelte Ausgaben für das Land von insgesamt 618 Mio. EUR für 2025 verursache. Daraus würden sich gegenüber 2024 Mehrausgaben von rd. 29 Mio. EUR ergeben.

Der RH verweist auf seine beiliegende Stellungnahme zum Entwurf einer NÖ Pflegeheim Verordnung vom 10. November 2023, GZ 2023-0.779.442, in der er positiv anmerkte, dass die Erläuterungen zum damaligen Entwurf neben den zu erwartenden Gesamtausgaben auch eine Darstellung des finanziellen Unterschiedes zwischen der derzeitigen Regelung und der Neuregelung enthielten. Jedoch merkte er auch an, dass den finanziellen Erläuterungen die den Leistungsentgelten zugrunde liegenden Kalkulationen nicht zu entnehmen waren, da sie keinen Hinweis auf die Daten, Annahmen etc., auf deren Basis die angenommenen Gesamtausgaben errechnet wurden, enthielten.

Da die Erläuterungen zum gegenständlichen Entwurf wiederum keine Kalkulationsgrundlagen umfassen, auf deren Basis die angenommenen Gesamtausgaben errechnet wurden, ist dem RH eine abschließende Beurteilung auch des nunmehr vorliegenden Entwurfs insbesondere hinsichtlich seiner

finanziellen Auswirkungen weiterhin nicht möglich. Der RH regt daher eine entsprechende Ergänzung der Erläuterungen an.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Präsidentin:  
SCh. Dr. Robert Sattler  
Leiter der Prüfungssektion I

F.d.R.d.A.:  
Beatrix Pilat

*1 Beilage*